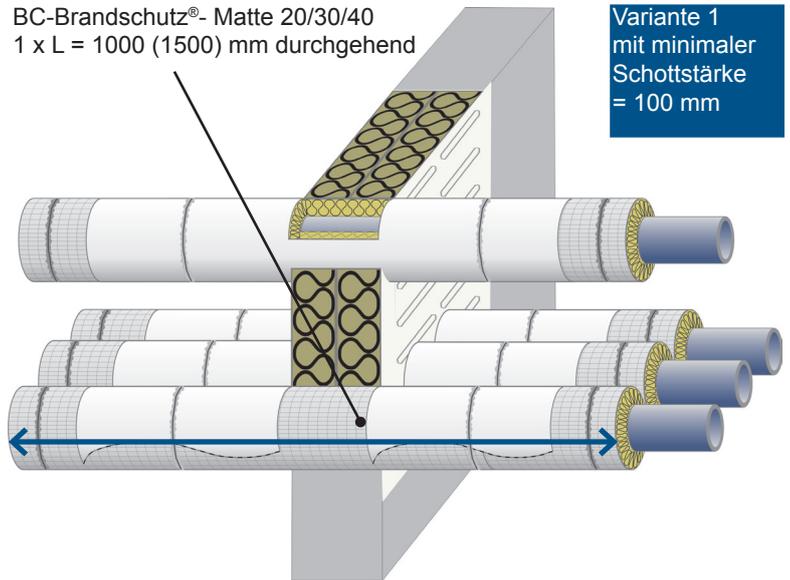
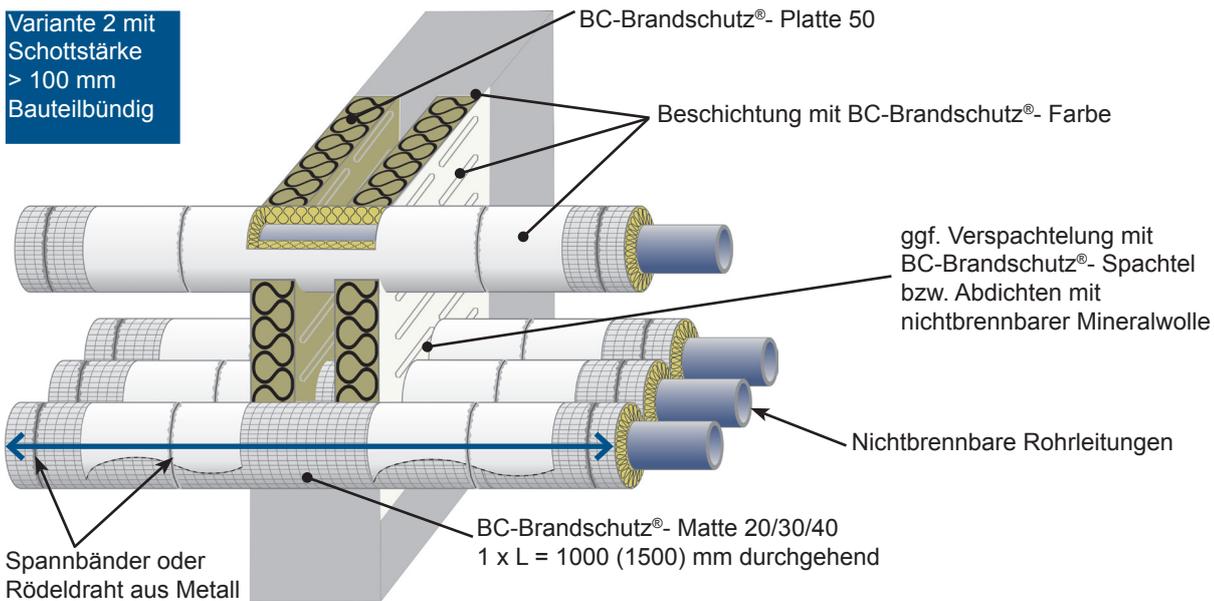


**R 90 Abschottung für nichtbrennbare Rohrleitungen nach Anlage 13 mit nichtbrennbaren Dämmungen**

<b>System:</b> BC-Brandschutz®-Schott S90/Kombi
<b>Zulassungsnummer:</b> Z-19.15-411 gem. Anlage 13
<b>Mineralfaserisolierung mit Kaschierung:</b> BC-Brandschutz® -Matte 20/30/40
<b>Rohdichte:</b> 55 kg/m <sup>3</sup>
<b>Verwendbarkeitsnachweis:</b> P-BWU 03-I-16.4.36



Variante 2 mit  
Schottstärke  
> 100 mm  
Bauteilbündig



Hinweis: Eine spätere oder parallele Nachinstallation von Kabeln, Trassen, brennbaren Rohren oder brennbaren Dämmungen ist gemäß der Zulassung erlaubt.

Material	Rohraußendurchmesser da (mm)	Rohrwandstärke s (mm)	Rohrisolierung l (mm)	Rohrisolierung l (mm)
Stahl	≤ 42	1,0 - 14,2	≥ 20	≥ 1000
Edelstahl	> 42	1,5 - 14,2	≥ 30	≥ 1000
Guss	≤ 54,0			
Kupfer	> 54,0	2,0 - 14,2	≥ 40	≥ 1500
	≤ 88,9			
Stahl, Edelstahl, Guss	≤ 159,0	4,8 - 14,2	≥ 30	≥ 1000

Diese technischen Informationen geben den derzeitigen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung wieder. Änderungen ohne vorherige Benachrichtigung vorbehalten. Verwenden Sie bitte die jeweils neuesten technischen Informationen, denn unser Erfahrungs- und Wissensstand entwickelt sich stets weiter. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der Brandchemie in Verbindung. Beschriebene Anwendungsbeispiele können die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Im Übrigen gelten ausschließlich die Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brandchemie GmbH (neueste Fassung).